

16.01.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/127

2. Lesung

Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter:

Abgeordneter Friedhelm Ortgies

CDU-Fraktion

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127 wird mit folgenden Änderungen angenommen.

1. In § 6 „Klimaschutzplan“ Abs. 2 S. 2 wird zwischen „im Jahr“ und „erstellt“ die Jahreszahl „2012“ durch die Jahreszahl „2013“ ersetzt.
2. In § 8 „Monitoring“ Abs. 2 wird nach Nummer 6 folgende Nummer 7 angefügt: „7. eine Berücksichtigung der sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Klimawandels und der Maßnahmen des Klimaschutzplans.“

Datum des Originals: 16.01.2013/Ausgegeben: 21.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. In § 8 „Monitoring“ Abs.2 werden in Nummer 3 folgende Worte gestrichen: „soziale Auswirkungen,“ und „einschließlich der Arbeitsplatzeffekte“.
4. In § 8 „Monitoring“, § 9 „Klimaschutzrat Nordrhein-Westfalen“ und § 10 „Inkrafttreten, Berichtspflicht“ werden in § 8 Abs. 1, in § 9 in der Überschrift, in Abs 1, in Abs 2 und in Abs. 3 sowie in § 10 anstelle des Wortes „Klimaschutzrat“ jeweils die „Worte „Sachverständigenrat Klimaschutz“ bzw. anstelle der Worte „des Klimaschutzrates“ jeweils die Worte „des Sachverständigenrates Klimaschutz“ eingefügt.

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Klimaschutzgesetz wurde nach der 1. Lesung am 5. Juli 2012 durch Plenarbeschluss an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Federführung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung überwiesen.

B Beratungsverfahren

Der federführende Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat am 26. September 2012 beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Die Anhörung hat am 25. Oktober 2012 stattgefunden.

Anlässlich der öffentlichen Anhörung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen c/o Städtetag Nordrhein-Westfalen	Axel Welge	16/152
Städte- und Gemeindebund NRW	Rudolf Graaf	
Landkreistag NRW		
Rechtsanwälte Dr. Reiner Geulen & Remo Klinger	Dr. Remo Klinger	16/141
Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster Forschungsinstitut für deutsches und europäisches öffentliches Recht	Dr. Susan Grotefels	16/208
Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien NRW e. V.	Jan Dobertin	16/194
DGB Nordrhein-Westfalen	Achim Vanselow Wademar Bahr	16/209
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.	Anke Hering Martin Klug	16/144

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Architektenkammer NRW	Prof. Rolf-Egon Westerheide Markus Lehrmann	16/145
Verband Kommunaler Unternehmen e. V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen	Markus Moraing Christoph Humpert	16/191
BUND NRW	Dirk Jansen	16/196
NABU NRW	Josef Tumbrinck	
Dr. Volker Jaenisch	Dr. Volker Jaenisch	16/161
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.	Dr. Wolfgang Konrad Dr. Wolfgang van Rienen	16/198
Unternehmer NRW Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.	Kai Mornhinweg	16/197
IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.	Stefan Schreiber	16/218
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag	Josef Zipfel Dr. Volker Becker	16/181
Verein Deutscher Zementwerke	Dr. Johannes Ruppert Dr. Volker Hoenig	16/193
Bundesverband der dt. Kalkindustrie	Martin Ogilvie	16/183
DEBRIV Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V.	Dr. George Milojcic	16/139
ThyssenKrupp AG	Dr. Hans-Jörn Weddige Andreas Theuer	16/211
Currenta GmbH & Co. OHG	Heiko Schmitt Florian Weisker	16/175
LANXESS Deutschland GmbH	Dr. Bernd Kaletta	16/162

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschafts- Forschung e. V.	Dr. Mark Andor	16/160
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband	Dr. Bernd Lüttgens Dr. Jochen Thiering	16/174
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.		
Wirtschaftsvereinigung Stahl	Gerhard Endemann	16/134

Weitere Stellungnahmen	
Baumeister Rechtsanwälte Prof. Dr. Martin Beckmann	16/148
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.	16/178
Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen	16/192
Deutsche Umwelthilfe	16/195
Verband der Chemischen Industrie NRW e.V.	16/201
Landesrektorenkonferenz Geschäftsstelle c/o Technische Universität Dortmund	16/204
Rechtsanwälte Redeker Sellner Dahs	16/206
Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.	16/207

vgl. Ausschussprotokoll 16/78

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat am 16. Januar 2013 seine abschließende Beratung durchgeführt.

C Beratungsergebnisse

Zur abschließenden Sitzung lag ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor:

„Der Gesetzentwurf Drucksache 16/127 wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. In §6 „Klimaschutzplan“ Abs. 2 S.2 wird zwischen „im Jahr“ und „erstellt“ die Jahreszahl „2012“ durch die Jahreszahl „2013“ ersetzt.

2. *In § 8 „Monitoring“ Abs.2 wird nach Nummer 6 folgende Nummer 7 angefügt: „7. eine Berücksichtigung der sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Klimawandels und der Maßnahmen des Klimaschutzplans.“*
3. *In § 8 „Monitoring“ Abs.2 werden in Nummer 3 folgende Worte gestrichen: „soziale Auswirkungen,“ und „einschließlich der Arbeitsplatzeffekte“.*
4. *In § 8 „Monitoring“, § 9 „Klimaschutzrat Nordrhein-Westfalen“ und § 10 „Inkrafttreten, Berichtspflicht“ werden*

*in § 8 Abs. 1,
in § 9 in der Überschrift, in Abs. 1, in Abs. 2 und in Abs. 3
sowie in § 10*

anstelle des Wortes „Klimaschutzrat“ jeweils die „Worte „Sachverständigenrat Klimaschutz“ bzw. anstelle der Worte „des Klimaschutzrates“ jeweils die Worte „des Sachverständigenrates Klimaschutz“ eingefügt.

Begründung:

- 1 *Zur Änderung des Art. 1 §6 Abs. 2 S. 2:
In Art. 1 §6 Abs. 2 S.2 wird auf die erstmalige Erstellung des Klimaschutzplans Bezug genommen. Da das Klimaschutzgesetz zwar im Jahr 2012 eingebracht wurde, jedoch erst im Jahr 2013 beschlossen wird, ist hier die Aufforderung des Gesetzgebers an die Landesregierung für das Jahr, in dem der Klimaschutzplan erstmalig erstellt werden soll, analog zum Jahr, in dem das Gesetz verabschiedet und wirksam wird, zu korrigieren.*
- 2 *Zur Änderung des Art. 1 §8 Abs. 2 Nr. 7:
In Art. 1 §8 werden die zentralen Elemente des Monitorings festgelegt. Das Monitoring soll zum einen die Wirksamkeit der im Klimaschutzplan festgeschriebenen Maßnahmen in Bezug auf die Ziele des Klimaschutzgesetzes überprüfen, zum anderen aber auch die Auswirkungen der Maßnahmen unter anderen Aspekten, die insgesamt in §8 Abs. 2 festgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der Energieversorgung und Industrieproduktion für Nordrhein-Westfalen sind bei deren Umgestaltung Auswirkungen auf soziale und beschäftigungspolitische Aspekte zu erwarten. Deshalb sind diese Aspekte auch im Monitoring gesondert zu berücksichtigen.*
- 3 *Zur Änderung des Art. 1 §8 Abs. 2 Nr. 3:
Diese Änderung ist eine Folgeänderung auf Grund der Änderung des Art. 1 §8 Abs.2 Nr. 7, um Doppelungen im Gesetz zu vermeiden.*
- 4 *Zu Änderungen des Art. 1 § 8 Abs. 1, § 9 in Überschrift, in Abs. 1, in Abs. 2 und in Abs. 3 sowie in § 10:
Die Änderungen dienen der Umbenennung von „Klimaschutzrat“ in „Sachverständigenrat Klimaschutz.“*

D Schlussabstimmung

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat den Gesetzentwurf am 5. Dezember 2012 ohne Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN-Fraktion gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der mitberatende Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat den Gesetzentwurf am 16. Januar 2013 ohne Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN-Fraktion gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik hat den Gesetzentwurf am 7. Dezember 2012 den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung durch die Fraktionen von CDU und FDP angenommen. Die PIRATEN-Fraktion hat sich enthalten.

Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2013 entschieden, zum Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Im federführenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der einbringenden Fraktionen sowie der PIRATEN-Fraktion angenommen. Die Fraktionen von CDU und FDP lehnten den Änderungsantrag ab. Der Gesetzentwurf wurde abschließend in der so geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN angenommen. Die Fraktionen von CDU und FDP stimmten dem nicht zu.

Friedhelm Ortgies
Vorsitzender